

Gemeindevorordnung (VGG)

(vom 29. Juni 2016)^{1,2}

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen und Organisation

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1. ¹ Die Gemeinden können beschliessen, ihre Erlasse, allgemein verbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse amtlich im Internet zu veröffentlichen. Für die damit verbundenen Rechtswirkungen ist die elektronische Fassung massgebend.

² Die Gemeinden gewährleisten die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Veröffentlichungen.

³ Sie beschliessen, wann, wie häufig und auf welcher Internetseite die Veröffentlichungen vorgenommen werden.

§ 2. ¹ Die systematisch aufgebaute Rechtssammlung der Gemeinden umfasst die Gemeindeordnung, die Gemeinde- und die Behörden- erlasse sowie die rechtsetzenden Verträge, insbesondere Zweckverbandsstatuten.

² Sie wird nach Sachgebieten geordnet.

³ Sie wird im Internet veröffentlicht und aktuell gehalten.

§ 3. Der Gemeindevorstand veröffentlicht die Jahresrechnung und das Budget.

2. Abschnitt: Organisation

§ 4. ¹ Die Versammlungsleitung gibt vor der geheimen Abstimmung zu einem Geschäft die Abstimmungsfrage bekannt.

² Die Stimmberkigten erhalten einen vorgedruckten Stimmzettel und Schreibzeug. Die Versammlungsleitung stellt die Anzahl ausgegebener Stimmzettel fest.

Elektronische
Publikation

Rechts-
sammlung

Jahresrechnung
und Budget

Geheime
Abstimmung in
der Gemeinde-
versammlung

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

³ Die Stimmenzählenden sammeln die ausgefüllten Stimmzettel in einer Urne. Die Versammlungsleitung stellt die Anzahl eingegangener Stimmzettel fest, sorgt für die Auszählung der Stimmen und gibt das Ergebnis bekannt.

⁴ Bei Stimmengleichheit ist das Geschäft abgelehnt.

⁵ Für die Sicherung des Ergebnisses gilt § 48 Abs. 4 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004⁶ sinngemäss.

2. Teil: Finanzhaushalt

1. Abschnitt: Grundsätze

Unterhalts-
pflicht

§ 5. Sachwerte sind laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

Gliederung
nach Sach-
gruppen und
Funktionen

§ 6. ¹ Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung werden nach Sachgruppen gegliedert (Kontenrahmen).

² Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung werden zusätzlich nach Funktionen gegliedert.

³ Die Funktionen gemäss Anhang 1 Ziff. 1 werden mindestens vierstellig geführt, die Sachkonten gemäss Anhang 1 Ziff. 2 mindestens sechsstellig.

Eigen-
wirtschafts-
betriebe

§ 7. ¹ Die Betriebsrechnung von Eigenwirtschaftsbetrieben umfasst die gesamten Kosten für deren Aufgabenerfüllung, insbesondere Verzinsungen und Abschreibungen.

² Die Gemeinde kann eine Einlage aus Steuermitteln als einmalige neue Ausgabe bewilligen, wenn

- a. der Eigenwirtschaftsbetrieb einen Vorschuss ausweist,
- b. ohne Einlage unverhältnismässig hohe Gebühren erforderlich wären und
- c. das übergeordnete Recht eine Einlage zulässt.

³ Entnahmen können gestützt auf einen Gemeindeerlass vorgenommen werden, soweit das übergeordnete Recht dies zulässt.

Liegenschaften-
fonds

§ 8. ¹ Die Gemeinden können für Wohn- und Gewerbeliegenschaften, die durch Dritte genutzt werden, Liegenschaftenfonds bilden. Diese sind zweckgebundenes Eigenkapital.

² Liegenschaftenfonds erfordern eine Regelung in einem Gemeindeerlass.

³ Die Äufnung erfolgt ausschliesslich aus Einnahmen aus den Wohn- und Gewerbeliegenschaften.

⁴ Die Fondsmittel werden für werterhaltende Erneuerungen und den Unterhalt verwendet.

⁵ Fondsentnahmen werden im gleichen Beschluss bewilligt, mit dem die Ausgabenbewilligung für Erneuerungen oder Unterhalt erfolgt.

§ 9. ¹ Sonderrechnungen werden im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt. ^{Sonderrechnungen}

² Sie werden mit der Jahresrechnung genehmigt.

2. Abschnitt: Steuerung des Finanzhaushalts

A. Haushaltsgleichgewicht

§ 10. ¹ Für die Berechnung des zulässigen Aufwandüberschusses gemäss § 92 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG)³ werden die Abschreibungen aus Eigenwirtschaftsbetrieben nicht berücksichtigt. ^{Ausgleich des Budgets}

² Der massgebende Steuerertrag bemisst sich gemäss Anhang 2 Ziff. 2.1.

§ 11. Die erste Tilgungsquote wird im nächstfolgenden Budget eingestellt. ^{Bilanzfehlbetrag}

§ 12. Zur Beurteilung der Entwicklung von Eigenkapital, Zinsbelastung und Investitionen werden die im Anhang 2 Ziff. 2.2–2.4 festgelegten Kennzahlen in Budget und Jahresrechnung offengelegt. ^{Information}

B. Budget

§ 13. Das Budget zeigt einen Vergleich mit dem Budget des Vorjahres und mit der letzten Jahresrechnung. ^{Darstellung}

3. Abschnitt: Ausgaben

§ 14. Verweigert das Budgetorgan die Aufnahme gebundener Ausgaben ins Budget, kann der Gemeindevorstand diesen Beschluss beim Bezirksrat aufsichtsrechtlich überprüfen lassen. ^{Prüfung gebundener Ausgaben}

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

Inhalt des Verpflichtungskredits

- § 15. ¹ Der Verpflichtungskredit umfasst alle für das geplante Vorhaben anfallenden Aufwendungen, insbesondere
- Umwandlung von Finanz- in Verwaltungsvermögen,
 - Landerwerb,
 - Baukosten, einschliesslich Kosten für Provisorien,
 - die für den sachgemässen Gebrauch erforderlichen Ausstattungen,
 - wesentliche Eigenleistungen der Gemeinde,
 - Steuern und Abgaben.

² Die Erläuterungen zur Kreditbewilligung weisen die Folgekosten und -erträge aus.

³ Die Gemeinden legen fest, ab welchem Betrag die Eigenleistungen als wesentlich gelten.

Kredit-
rückstellung bei
Investitionen

§ 16. ¹ Sind bei Investitionen lediglich noch kleinere Abschlussarbeiten ausstehend, kann für diese eine Rückstellung in die Jahresrechnung aufgenommen werden.

² Die Rückstellung wird innerhalb von fünf Jahren aufgelöst.

4. Abschnitt: Rechnungslegung und Berichterstattung

A. Jahresrechnung

Entnahmen aus
der Reserve

§ 17. ¹ Entnahmen aus der Reserve werden vom Budgetorgan beschlossen.

² Sie werden in der Erfolgsrechnung, im ausserordentlichen Ergebnis, ausgewiesen.

Geldfluss-
rechnung

§ 18. Die Geldmittel im Sinne der Geldflussrechnung umfassen die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen bis längstens drei Monate.

Anhang der
Jahresrechnung

§ 19. ¹ Zur Beurteilung der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage enthält der Anhang der Jahresrechnung mindestens

- den Anlagenspiegel der Sachanlagen des Finanzvermögens und der Anlagen des Verwaltungsvermögens und der jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebe,
- den Beteiligungs- und den Gewährleistungsspiegel,
- den Rückstellungsspiegel,
- den Eigenkapitalnachweis,
- die Sonderrechnungen,

- f. das Verzeichnis der von den Stimmberchtigten oder dem Gemeindepalment beschlossenen Verpflichtungskredite.

² Bei Zweckverbänden und interkommunalen Anstalten werden zudem die Beteiligungsverhältnisse der Trägergemeinden am Eigenkapital im Anhang aufgeführt.

B. Bilanzierung und Vermögensübertragung

§ 20. ¹ Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 21 übersteigen, werden in der Investitionsrechnung erfasst. Massgebend sind die Gesamtkosten des Projekts oder Beschaffungsgeschäfts.

² Unter der Aktivierungsgrenze liegende Ausgaben werden unter Vorbehalt von Abs. 3 der Erfolgsrechnung belastet.

³ Ungeachtet der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Ausgaben erfasst für:

- Grundstücke, mit Ausnahme von Strassen-, Wasserbau- und Waldgrundstücken,
- Investitionsbeiträge,
- Darlehen und Beteiligungen.

§ 21. ¹ Die Aktivierungsgrenze für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens wird vom Gemeindevorstand festgelegt. Sie beträgt ^{Aktivierungsgrenze} höchstens Fr. 50 000.

² Vorbehalten bleibt § 30 Abs. 3.

§ 22. ¹ Für Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, wenn Rückstellungen

- die Verpflichtung ihren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag hat,
- der Mittelabfluss wahrscheinlich ist,
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Gesamtbetrag die Wesentlichkeitsgrenze übersteigt.

² Die Wesentlichkeitsgrenze entspricht der Aktivierungsgrenze gemäss § 21.

³ Die Bildung, Verwendung und Auflösung von Rückstellungen werden über die Aufwand- und Ausgabenkonten verbucht.

⁴ Die Vorgänge gemäss Abs. 3 werden im Rückstellungsspiegel erläutert.

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

Bewertung des
Finanz-
vermögens
a. im
Allgemeinen

§ 23. ¹ Die Positionen des Finanzvermögens werden zu den Werten gemäss Anhang 2 Ziff. 1 bilanziert.

² Wird eine neue Anlage am Jahresende noch nicht genutzt, erfolgt die Bilanzierung in der Sachgruppe Anlagen im Bau. Die Übertragung auf das entsprechende Sachkonto in der Bilanz erfolgt bei Nutzungsbeginn.

³ Wertänderungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

b. Grund-
eigentum

§ 24. ¹ Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude werden in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet.

² Eine Neubewertung erfolgt unmittelbar nach Wertänderungen insbesondere wegen

- a. Investitionen in das Grundeigentum,
- b. Einräumung und Aufhebung von Dienstbarkeiten,
- c. Änderungen der Bau- und Zonenordnung,
- d. Umwandlung von Verwaltungs- in Finanzvermögen,
- e. Feststellung von Altlasten.

Bewertung des
Verwaltungs-
vermögens

§ 25. ¹ Das Verwaltungsvermögen wird zum Anschaffungswert abzüglich erhaltener Beiträge bilanziert (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

² Wird eine neue Anlage am Jahresende noch nicht genutzt, erfolgt die Bilanzierung gemäss § 23 Abs. 2.

Abschreibun-
gen des
Verwaltungs-
vermögens
a. im
Allgemeinen

§ 26. ¹ Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung entwertet wird, wird planmäßig nach Anlagekategorie gemäss Anhang 2 Ziff. 4 über die festgelegte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

² Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Im ersten Jahr der Nutzung kann eine Jahresabschreibung vorgenommen werden.

b. Grundstücke,
Darlehen,
Beteiligungen
und Einlagen

§ 27. ¹ Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden unter Vorbehalt von Abs. 2 und 3 nicht abgeschrieben. Bei Bedarf findet eine Wertberichtigung statt.

² Abgeschrieben werden Strassen-, Wasserbau- und Waldgrundstücke.

³ Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt und Einlagen in privatrechtliche Stiftungen oder Vereine zur Bildung von Eigenkapital werden als Investitionsbeiträge aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

§ 28. ¹ Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft.

² Ist bei einer Position eine dauerhafte Wertminderung eingetreten, wird deren bilanzierter Wert ausserplanmäßig abgeschrieben oder berichtigt.

§ 29. Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Bewertung des Fremdkapitals

§ 30. ¹ Der Gemeindevorstand legt fest, ob anstelle des Mindeststandards der erweiterte Standard gemäss Anhang 2 Ziff. 4.1 angewendet wird. Die Wahl kann in allgemeiner Weise oder in Bezug auf einzelne Projekte und Beschaffungsgeschäfte erfolgen.

Anlagekategorien und Nutzungsdauer

² In begründeten Fällen kann er eine kürzere Nutzungsdauer festlegen.

³ Er kann für die im Anhang 2 Ziff. 4.2 aufgeführten Aufgabenbereiche beschliessen, dass sich die Aktivierungsgrenze und die Anlagekategorien nach bereichsspezifischen Regelungen richten. Die Anwendung dieser Regelungen ist im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen.

§ 31. ¹ Liegenschaften, die ausschliesslich oder zur Hauptsache der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, werden dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Zuordnung von Liegenschaften

² Liegenschaften, die im untergeordneten Umfang der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, können anteilmässig dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden. Andernfalls werden sie volumnfänglich dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

C. Rechnungsführung

§ 32. Unabhängig vom Informationsträger sind bei der Führung der Bücher und der Erfassung der Buchungsbelege die Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Aufbewahrung einzuhalten.

Grundsätze der Buchführung

§ 33. ¹ Zur Aufbewahrung und Archivierung von Büchern, Buchungsbelegen und Geschäftskorrespondenz sind unveränderbare Informationsträger zulässig, namentlich Papier, Bildträger und Datenträger.

Informationsträger

a. Zulässigkeit

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- ² Veränderbare Informationsträger sind zulässig, wenn
- a. technische Verfahren eingesetzt werden, welche die Unverfälschbarkeit und Echtheit der gespeicherten Informationen gewährleisten,
 - b. der Zeitpunkt der Speicherung der Informationen unverfälschbar nachweisbar ist.
- b. Überprüfung und Datenübertragung
- § 34. ¹ Die Informationsträger werden regelmässig auf ihre Unverfälschbarkeit und Lesbarkeit geprüft.
- ² Die Daten können in andere Formate oder auf andere Informationsträger übertragen werden, wenn sichergestellt wird, dass
- a. die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Informationen gewährleistet bleiben sowie
 - b. die Verfügbarkeit und die Lesbarkeit den gesetzlichen Anforderungen weiterhin genügen.
- ³ Die Übertragung von Daten von einem Informationsträger auf einen anderen wird protokolliert. Das Protokoll wird zusammen mit den Informationen aufbewahrt.
- Anlagenbuchhaltung
- § 35. ¹ Die Anlagenbuchhaltung umfasst die Sachanlagen, die über mehrere Jahre genutzt werden. Sie zeigt für jede Anlage insbesondere
- a. den Anschaffungswert,
 - b. die erhaltenen Beiträge,
 - c. die jährlichen und kumulierten planmässigen Abschreibungen,
 - d. die Wertberichtigungen und ausserplanmässigen Abschreibungen,
 - e. den Restbuchwert,
 - f. die Zu- und Abgänge,
 - g. die Umgliederungen,
 - h. die Anlagekategorie und die Nutzungsdauer.
- ² Die Anlagen werden gemäss den Sachgruppen in der Bilanz gegliedert.
- Interne Zinsen
- § 36. ¹ Verzinst werden
- a. die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
 - b. die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
 - c. die Liegenschaften des Finanzvermögens,
 - d. das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

² Der Gemeindevorstand legt eine marktübliche interne Verzinsung fest.

³ Die Einzelheiten der internen Verzinsung werden im Budget und in der Jahresrechnung offengelegt.

D. Finanzinformationen

§ 37. ¹ Im Finanz- und Aufgabenplan, im Budget und in der Jahresrechnung werden folgende Finanzkennzahlen veröffentlicht:

Finanzkennzahlen

- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil,
- Nettoverschuldungsquotient,
- Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner.

² Die Berechnung der Kennzahlen richtet sich nach Anhang 2 Ziff. 3.

§ 38. ¹ Die Gemeinden stellen der Direktion der Justiz und des Innern bis 31. Januar das Budget für das laufende Jahr sowie die folgenden Eckwerte des Finanz- und Aufgabenplans zu:

- Ertrags- oder Aufwandüberschuss,
- langfristige Finanzverbindlichkeiten,
- zweckfreies Eigenkapital,
- Steuerertrag,
- Steuerfuss,
- Einwohnerzahl.

² Sie stellen der Direktion bis 30. Juni die Jahresrechnung des Vorjahres zu.

³ Sie übermitteln die Daten elektronisch über die für den Austausch der Gemeindefinanzstatistik verwendete Schnittstelle.

5. Abschnitt: Rechnungs- und Buchprüfung

§ 39. Die finanztechnische Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards der EXPERTsuisse*.

Anwendbare Normen

*Bezugsquelle: www.expertsuisse.ch. Einsehbar beim Gemeindeamt des Kantons Zürich.

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

Massnahmen
aufgrund des
Prüfungs-
berichts

§ 40. ¹ Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden.

² Er teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit.

3. Teil: Änderungen im Bestand und Gebiet der Gemeinden

Beitrag an die
Projektkosten
a. Voraus-
setzungen
und Höhe

§ 41. ¹ Der Kanton leistet einen Beitrag an Projektkosten, die bei der Vorbereitung eines Zusammenschlusses von politischen Gemeinden, von Schulgemeinden oder einer Übernahme von Schulaufgaben durch eine politische Gemeinde anfallen.

² Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung sind übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindevorstände der beteiligten Gemeinden über Inhalt und Verlauf des Projekts.

³ Der Beitrag an die Projektkosten beträgt:

- a. Fr. 100 000 für den Zusammenschluss von zwei politischen Gemeinden; für jede weitere beteiligte Gemeinde erhöht sich der Beitrag um Fr. 20 000,
- b. Fr. 35 000 für den Zusammenschluss von zwei Schulgemeinden sowie für die Übernahme von Schulaufgaben einer Schulgemeinde durch eine politische Gemeinde; für jede weitere beteiligte Gemeinde erhöht sich der Beitrag um Fr. 10 000.

b. Anpassung
der Beiträge

§ 42. ¹ Wenn der Zusammenschluss der Gemeinden oder die Übernahme von Schulaufgaben durch die politische Gemeinde nicht zustande kommt, wird der Beitrag anteilmässig ausgerichtet.

² Der Anteil am Beitrag gemäss § 41 Abs. 3 beträgt 25%, wenn die Stimmberchtigten

- a. in einer Grundsatzabstimmung den Zusammenschluss von Gemeinden bzw. die Übernahme von Schulaufgaben durch die politische Gemeinde ablehnen,
- b. eine Initiative ablehnen, die einen Zusammenschluss von Gemeinden bzw. die Übernahme von Schulaufgaben durch die politische Gemeinde verlangt.

³ Der Anteil am Beitrag gemäss § 41 Abs. 3 beträgt 75%, wenn die Stimmberchtigten

- a. den Vertrag über den Zusammenschluss ablehnen,
- b. die Revision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Übernahme von Schulaufgaben durch die politische Gemeinde ablehnen.

§ 43. ¹ An den Zusammenschluss von zwei politischen Gemeinden leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 350 000. Für jede weitere beteiligte politische Gemeinde erhöht sich der Beitrag um Fr. 350 000. Zusammenschlussbeitrag

² An den Zusammenschluss von zwei Schulgemeinden leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 100 000. Für jede weitere beteiligte Schulgemeinde erhöht sich der Beitrag um Fr. 100 000.

³ An die Übernahme von Schulaufgaben leistet der Kanton der politischen Gemeinde einen Beitrag von Fr. 100 000 für jede aufgelöste Schulgemeinde.

§ 44. ¹ Der Kanton leistet einer zusammengeschlossenen Gemeinde einen Entschuldungsbeitrag für jede am Zusammenschluss beteiligte Gemeinde, Entschuldungsbeitrag

- die weniger als 5000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt und
- die eine Nettoschuld von mehr als Fr. 1500 pro Einwohnerin und Einwohner aufweist.

² Für Gemeinden mit höchstens 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht der Beitrag dem Ergebnis der Multiplikation folgender Faktoren:

- Beitrag, um den die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde Fr. 1500 übersteigt,
- Einwohnerzahl der Gemeinde.

³ Für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 3000 und 5000 berechnet sich der Beitrag nach Anhang 2 Ziff. 5.

§ 45. ¹ Die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner wird nach dem Durchschnitt des zehnten bis dritten Jahres berechnet, die grundlagen dem Jahr des Zusammenschlusses vorangehen. Berechnungsgrundlagen

² Massgebend für die Einwohnerzahlen ist der Einwohnerbestand am Ende des dritten Jahres, das dem Jahr des Zusammenschlusses vorangeht.

§ 46. ¹ Der Beitrag wird aus der Differenz zwischen den Finanzausgleichsbeiträgen gemäss § 159 Abs. 1 GG berechnet, Beitrag zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich

- die den einzelnen beteiligten Gemeinden in den vier Jahren vor dem Zusammenschluss durchschnittlich einzeln ausbezahlt wurden und
- die den beteiligten Gemeinden unter der Annahme ihres Zusammenschlusses auf der Grundlage eines rechnerischen Steuerfusses gemäss Abs. 2 in den vier Jahren vor dem Zusammenschluss durchschnittlich zugestanden hätten.

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

² Als rechnerischer Steuerfuss gilt der mit der berichtigten absoluten Steuerkraft nach § 7 der Finanzausgleichsverordnung vom 17. August 2011 (FAV)⁵ gewogene Gesamtsteuerfuss der am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden. Massgebend für die berichtigte Steuerkraft und die Gesamtsteuerfusse sind die Werte des zweiten Kalenderjahres, das dem jeweiligen Ausgleichsjahr gemäss § 8 lit. a des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 2010⁴ vorangeht.⁸

³ Der Beitrag gemäss Abs. 1 wird im ersten Jahr in voller Höhe geleistet und in den folgenden Jahren um jährlich 25% vermindert.

4. Teil: Schlussbestimmungen

Vollzug der Haushaltsvorschriften a. Grundsatz

§ 47. ¹ Die materiellen Haushaltsvorschriften des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015³ und dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet. Dieses zeigt mindestens einen Vergleich mit dem Budget 2018.

² Die Jahresrechnung 2019 zeigt mindestens einen Vergleich mit dem Budget 2019.

³ Die Informationspflichten gemäss § 94 GG können sich für das Budget und die Jahresrechnung 2019 auf Werte jenes Jahres beschränken. In den Folgejahren werden jeweils die Informationen für ein weiteres Jahr abgebildet.

b. Jahresrechnung 2018

§ 48. ¹ Die materiellen Haushaltsvorschriften des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 sowie der folgenden Verordnungen werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet:

- a. Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984,
- b. Verordnung über die Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vom 30. Juli 1999,
- c. Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997.

² Im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten und das Verfahren nach den Haushaltsvorschriften des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015³ und dieser Verordnung.

Eingangsbilanz

§ 49. ¹ Das Budgetorgan hält in einem Beschluss fest, ob das Verwaltungsvermögen für die Eingangsbilanz neu bewertet wird oder nicht.

² Die Gemeinden prüfen die Zuordnung der Vermögenswerte zum Verwaltungs- oder Finanzvermögen.

³ Vermögenswerte, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind, werden bei der Erstellung der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen übergeführt.

⁴ Die betreffenden Vermögenswerte werden im Bilanzanpassungsbericht unter Angabe ihres Buchwertes offengelegt.

¹ [QS 72, 238](#); Begründung siehe [ABI 2016-07-15](#). Vom Kantonsrat genehmigt am 7. November 2016.

² Inkrafttreten: 1. Januar 2018.

³ [LS 131.1](#).

⁴ [LS 132.1](#).

⁵ [LS 132.11](#).

⁶ [LS 161.1](#).

⁷ Eingefügt durch RRB vom 5. Juli 2017 ([QS 72, 567](#); [ABI 2017-07-14](#)). In Kraft seit 1. Januar 2018.

⁸ Fassung gemäss RRB vom 5. Juli 2017 ([QS 72, 567](#); [ABI 2017-07-14](#)). In Kraft seit 1. Januar 2018.

⁹ Eingefügt durch RRB vom 29. August 2018 ([QS 73, 523](#); [ABI 2018-09-07](#)). In Kraft seit 1. Januar 2019.

¹⁰ Fassung gemäss RRB vom 29. August 2018 ([QS 73, 523](#); [ABI 2018-09-07](#)). In Kraft seit 1. Januar 2019.

¹¹ Fassung gemäss RRB vom 22. Mai 2019 ([QS 74, 555](#); [ABI 2019-05-31](#)). In Kraft seit 1. Januar 2020.

Anhang 1**1. Funktionale Gliederung**

Funktion Bezeichnung

0 Allgemeine Verwaltung

- 01 Legislative und Exekutive
- 011 Legislative
- 012 Exekutive
- 02 Allgemeine Dienste
- 021 Finanz- und Steuerverwaltung
- 022 Allgemeine Dienste, übrige
- 029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- 11 Öffentliche Sicherheit
- 111 Polizei
- 112 Verkehrssicherheit
- 12 Rechtsprechung
- 120 Rechtsprechung
- 14 Allgemeines Rechtswesen
- 140 Allgemeines Rechtswesen
- 1408 Regionales Zivilstandsamt
- 1409 Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt
- 15 Feuerwehr
- 150 Feuerwehr
- 1509 Regionale Feuerwehrorganisation
- 16 Verteidigung
- 161 Militärische Verteidigung
- 162 Zivile Verteidigung
- 1620 Zivilschutz
- 1621 Ziviler Gemeindeführungsstab
- 1629 Regionale Zivilschutzorganisation

2 Bildung

- 21 Obligatorische Schule
- 211 Eingangsstufe
- 212 Primarstufe
- 213 Sekundarstufe
- 214 Musikschulen
- 217 Schulliegenschaften
- 218 Tagesbetreuung
- 219 Obligatorische Schule, Übriges
- 2190⁷ Schulleitung
- 2191⁷ Schulverwaltung
- 2192–2199⁸ Volksschule, Sonstiges
- 22 Sonderschulen
- 220 Sonderschulen
- 23 Berufliche Grundbildung
- 230 Berufliche Grundbildung
- 25 Allgemeinbildende Schulen
- 251 Gymnasiale Maturitätsschulen
- 252 Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen
- 26⁹ Höhere Berufsbildung
- 260⁹ Höhere Berufsbildung
- 29 Übriges Bildungswesen
- 299 Bildung, Übriges

3 Kultur, Sport und Freizeit

- 31 Kulturerbe
- 311 Museen und bildende Kunst
- 312 Denkmalpflege und Heimatschutz
- 32 Kultur, übrige
- 321¹⁰ Bibliotheken und Literatur
- 322⁸ Musik und Theater
- 329 Kultur, Übriges
- 33 Medien
- 331 Film und Kino
- 332 Massenmedien
- 3321 Antennen- und Kabelanlagen (Gemeindebetrieb)

- 34 Sport und Freizeit
 - 341 Sport
 - 342 Freizeit
 - 35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten
 - 350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten
-
- 4 Gesundheit**
 - 41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
 - 411 Spitäler
 - 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime
 - 4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime
 - 413 Psychiatrische Kliniken
 - 42 Ambulante Krankenpflege
 - 421 Ambulante Krankenpflege
 - 4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)
 - 422 Rettungsdienste
 - 43 Gesundheitsprävention
 - 431 Alkohol- und Drogenprävention
 - 432 Krankheitsbekämpfung, übrige
 - 433 Schulgesundheitsdienst
 - 434 Lebensmittelkontrolle
 - 49 Gesundheitswesen, Übriges
 - 490 Gesundheitswesen, Übriges
-
- 5 Soziale Sicherheit**
 - 51 Krankheit und Unfall
 - 511 Krankenversicherung
 - 512 Prämienverbilligungen
 - 513 Unfallversicherungen
 - 52 Invalidität
 - 522 Ergänzungsleistungen IV
 - 523 Invalidenheime
 - 524 Leistungen an Invalide
 - 53 Alter und Hinterlassene
 - 531 Alters- und Hinterlassenenvsicherung AHV
 - 532 Ergänzungsleistungen AHV
 - 533 Leistungen an Pensionierte

- 534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)
- 535 Leistungen an das Alter
- 54 Familie und Jugend
- 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
- 544 Jugendschutz
- 5441 Kinder- und Jugendheime
- 545 Leistungen an Familien
- 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
- 55 Arbeitslosigkeit
- 552 Leistungen an Arbeitslose
- 559 Arbeitslosigkeit, Übriges
- 56 Sozialer Wohnungsbau
- 560 Sozialer Wohnungsbau
- 57 Sozialhilfe und Asylwesen
- 571 Beihilfen/Zuschüsse
- 572 Wirtschaftliche Hilfe
- 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
- 5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe
- 573 Asylwesen
- 579 Fürsorge, Übriges
- 59 Soziale Wohlfahrt, Übriges
- 592 Hilfsaktionen im Inland
- 593 Hilfsaktionen im Ausland

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- 61 Strassenverkehr
- 611 Nationalstrassen
- 612 Hauptstrassen nach Bundesrecht
- 613 Kantonsstrassen, übrige
- 615 Gemeinestrassen
- 618 Privatstrassen
- 619 Strassen, Übriges
- 62 Öffentlicher Verkehr
- 621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
- 622 Regional- und Agglomerationsverkehr
- 629 Öffentlicher Verkehr, Übriges

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 63 Verkehr, Übriges
- 631 Schifffahrt
- 632 Luft- und Raumfahrt
- 633 Sonstige Transportsysteme
- 634 Verkehrsplanung allgemein
- 64 Nachrichtenübermittlung
- 640 Nachrichtenübermittlung
- 6401 Kommunikationsnetzwerke/Glasfasernetze
(Gemeindepot)

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 71 Wasserversorgung
- 710 Wasserversorgung
- 7100 Wasserversorgung (allgemein)
- 7101 Wasserwerk (Gemeindepot)
- 72 Abwasserbeseitigung
- 720 Abwasserbeseitigung
- 7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)
- 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindepot)
- 7202 Kläranlagen (Gemeindepot)
- 73 Abfallwirtschaft
- 730 Abfallwirtschaft
- 7300 Abfallwirtschaft (allgemein)
- 7301 Abfallwirtschaft (Gemeindepot)
- 7302 Kehrichtverbrennungsanlagen (Betrieb)
- 74 Verbauungen
- 741 Gewässerverbauungen
- 742 Schutzverbauungen, übrige
- 75 Arten- und Landschaftsschutz
- 750 Arten- und Landschaftsschutz
- 76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung
- 761 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung
- 77 Übriger Umweltschutz
- 771 Friedhof und Bestattung
- 7719 Regionale Friedhoforganisation
- 779 Umweltschutz, Übriges

79 Raumordnung
790 Raumordnung
7909 Regionale Planungsgruppen

8 Volkswirtschaft
81 Landwirtschaft
812 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
813 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh
814 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen
818 Alpwirtschaft
82 Forstwirtschaft
820 Forstwirtschaft
83 Jagd und Fischerei
830 Jagd und Fischerei
84 Tourismus
840 Tourismus
85 Industrie, Gewerbe, Handel
850 Industrie, Gewerbe, Handel
86 Banken und Versicherungen
860 Banken und Versicherungen
87 Brennstoffe und Energie
871 Elektrizität
8710 Elektrizität (allgemein)
8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)
8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges
(ohne Elektrizitätsnetz) (Gemeindebetrieb)
872 Erdöl und Gas
8720 Erdöl und Gas (allgemein)
8721 Gasversorgung (Gemeindebetrieb)
873 Nichtelektrische Energie
8730 Nichtelektrische Energie (allgemein)
8731 Fernwärmebetrieb nchtelektrische Energie (Gemeinde-
betrieb)
879 Energie, Übriges
8790 Energie, Übriges (allgemein)
8791 Fernwärmebetrieb Energie, Übriges (Gemeindebetrieb)

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

89	Sonstige gewerbliche Betriebe
890	Sonstige gewerbliche Betriebe
9	Finanzen und Steuern
91	Steuern
910	Steuern
9100	Allgemeine Gemeindesteuern
9101	Sondersteuern
93	Finanz- und Lastenausgleich
930	Finanz- und Lastenausgleich
95	Ertragsanteile, übrige
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung
961	Zinsen
962	Emissionskosten
963	Liegenschaften des Finanzvermögens
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
969	Finanzvermögen, Übriges
97	Rückverteilungen
971	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe
99	Nicht aufgeteilte Posten
990	Nicht aufgeteilte Posten
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge
9951	Zweckgebundene Zuwendungen
999	Abschluss
9990	Abtragung Bilanzfehlbetrag
9998	Abschluss Zweckverband
9999	Abschluss

2. Kontenrahmen

Sachgruppe Bezeichnung

Bilanz

1	Aktiven
10	Finanzvermögen (FV)
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
1000	Kasse
1001	Post
1002	Bank
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen
1004	Debit- und Kreditkarten
1009	Übrige flüssige Mittel
101	Forderungen
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
1011	Kontokorrente mit Dritten
1012	Steuerforderungen
1013	Anzahlungen an Dritte
1014	Transferforderungen
1014.2	Transferforderungen Finanz- und Lastenausgleich
1015	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben
1019	Übrige Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
1020	Kurzfristige Darlehen
1022	Verzinsliche Anlagen
1023	Festgelder
1026 ⁹	Kurzfristige derivative Finanzinstrumente
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)
1040	Aktive RA Personalaufwand
1041	Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand
1043	Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung
1043.2	Aktive RA Finanz- und Lastenausgleich
1044	Aktive RA Finanzaufwand/Finanzertrag
1045	Aktive RA übriger betrieblicher Ertrag

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 1046 Aktive RA Investitionsrechnung
- 106 Vorräte und angefangene Arbeiten
- 1060 Handelswaren
- 1061 Roh- und Hilfsmaterial
- 1062 Halb- und Fertigfabrikate
- 1063 Angefangene Arbeiten
- 107¹¹ Langfristige Finanzanlagen
- 1070 Aktien und Anteilscheine
- 1071 Verzinsliche Anlagen
- 1072 Langfristige Forderungen
- 1076⁹ Langfristige derivative Finanzinstrumente
- 1079 Übrige langfristige Finanzanlagen
- 108 Sachanlagen Finanzvermögen
- 1080 Grundstücke FV
- 1084 Gebäude FV
- 1086 Mobilien FV
- 1087 Anlagen im Bau FV
- 1089 Übrige Sachanlagen FV
- 109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital
- 1091.0⁸ Forderungen gegenüber Fonds im FK
- 1091.07⁷ Forderung gegenüber Fonds des überkommunalen Strassenbaus
- 1091.08⁷ Forderung gegenüber Fonds des überkommunalen Strassenunterhalts
- 14 Verwaltungsvermögen (VV)
- 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen
- 1400 Grundstücke VV
- 1400.0 Allgemeiner Haushalt
- 1400.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1401 Strassen/Verkehrswege
- 1401.0 Allgemeiner Haushalt
- 1401.1–9⁹ Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1402 Wasserbau
- 1402.0 Allgemeiner Haushalt
- 1402.1–9⁹ Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1403 Übrige Tiefbauten
- 1403.0 Allgemeiner Haushalt

- 1403.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1404 Hochbauten
1404.0 Allgemeiner Haushalt
1404.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1405 Waldungen
1405.0 Allgemeiner Haushalt
1406 Mobilien VV
1406.0 Allgemeiner Haushalt
1406.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1407 Anlagen im Bau VV
1407.0 Allgemeiner Haushalt
1407.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1409 Übrige Sachanlagen
1409.0 Allgemeiner Haushalt
1409.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
142 Immaterielle Anlagen
1420 Software
1420.0 Allgemeiner Haushalt
1420.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1421 Lizzenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
1421.0 Allgemeiner Haushalt
1421.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung
1427.0 Allgemeiner Haushalt
1427.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1429 Übrige immaterielle Anlagen
1429.0 Allgemeiner Haushalt
1429.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
144 Darlehen
1440 Darlehen an den Bund
1440.0 Allgemeiner Haushalt
1440.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1441 Darlehen an Kantone und Konkordate
1441.0 Allgemeiner Haushalt
1441.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1442 Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände
1442.0 Allgemeiner Haushalt

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 1442.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1443 Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
- 1443.0 Allgemeiner Haushalt
- 1443.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1444 Darlehen an öffentliche Unternehmungen
- 1444.0 Allgemeiner Haushalt
- 1444.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1445 Darlehen an private Unternehmungen
- 1445.0 Allgemeiner Haushalt
- 1445.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1446 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 1446.0 Allgemeiner Haushalt
- 1446.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1447 Darlehen an private Haushalte
- 1447.0 Allgemeiner Haushalt
- 1447.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1448 Darlehen an das Ausland
- 1448.0 Allgemeiner Haushalt
- 1448.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
- 1450 Beteiligungen am Bund
- 1450.0 Allgemeiner Haushalt
- 1450.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1451 Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten
- 1451.0 Allgemeiner Haushalt
- 1451.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1452 Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden
- 1452.0 Allgemeiner Haushalt
- 1452.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1453 Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen
- 1453.0 Allgemeiner Haushalt
- 1453.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen
- 1454.0 Allgemeiner Haushalt
- 1454.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen
- 1455.0 Allgemeiner Haushalt

- 1455.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1456 Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
1456.0 Allgemeiner Haushalt
1456.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1457 Beteiligungen an privaten Haushalten
1457.0 Allgemeiner Haushalt
1457.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1458 Beteiligungen im Ausland
1458.0 Allgemeiner Haushalt
1458.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
146 Investitionsbeiträge
1460 Investitionsbeiträge an den Bund
1460.0 Allgemeiner Haushalt
1460.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1461 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
1461.0 Allgemeiner Haushalt
1461.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
1462.0 Allgemeiner Haushalt
1462.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1463 Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
1463.0 Allgemeiner Haushalt
1463.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1464 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
1464.0 Allgemeiner Haushalt
1464.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1465 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
1465.0 Allgemeiner Haushalt
1465.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1466 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
1466.0 Allgemeiner Haushalt
1466.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
1467 Investitionsbeiträge an private Haushalte
1467.0 Allgemeiner Haushalt
1467.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

1468	Investitionsbeiträge an das Ausland
1468.0	Allgemeiner Haushalt
1468.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau
1469.0	Allgemeiner Haushalt
1469.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
2	Passiven
20	Fremdkapital (FK)
200	Laufende Verbindlichkeiten
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten
2001	Kontokorrente mit Dritten
2002	Steuern
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten
2004	Transferverbindlichkeiten
2004.2	Transferverbindlichkeiten Finanz- und Lastenausgleich
2005	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)
2006	Depotgelder und Käutionen
2009 ⁸	Übrige laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären
2011 ⁸	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Gemeinwesen und Zweckverbänden
2012	Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten
2013	Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten
2015	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten
2016 ¹⁰	Kurzfristige derivative Finanzinstrumente
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)
2040	Passive RA Personalaufwand
2041	Passive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand
2043	Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung
2044	Passive RA Finanzaufwand/Finanzertrag
2045	Passive RA übriger betrieblicher Ertrag

- 2046 Passive RA Investitionsrechnung
205 Kurzfristige Rückstellungen
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals
2051 Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals
2052 Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse
2053 Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden
2054 Kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen
2055 Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit
2056 Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
2057 Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand
2058 Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung
2058.0 Kurzfristige Rückstellungen für Sachanlagen der Investitionsrechnung
2058.1 Kurzfristige Rückstellungen für Investitionen auf Rechnung Dritter
2058.2 Kurzfristige Rückstellungen für immaterielle Anlagen
2058.6 Kurzfristige Rückstellungen für Investitionsbeiträge
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung
2059.2 Kurzfristige Rückstellungen Finanz- und Lastenausgleich
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
2060 Hypotheken
2062 Kassascheine
2063 Anleihen
2064 Darlehen, Schuldscheine
2066⁹ Langfristige derivative Finanzinstrumente
2067 Leasingverträge
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten
208 Langfristige Rückstellungen
2081 Langfristige Rückstellungen für Ansprüche des Personals
2082 Langfristige Rückstellungen für Prozesse
2083 Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden
2084 Langfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 2085 Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit
- 2086 Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
- 2087 Langfristige Rückstellungen für Finanzaufwand
- 2088 Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung
- 2088.0 Langfristige Rückstellungen für Sachanlagen der Investitionsrechnung
- 2088.1 Langfristige Rückstellungen für Investitionen auf Rechnung Dritter
- 2088.2 Langfristige Rückstellungen für immaterielle Anlagen
- 2088.6 Langfristige Rückstellungen für Investitionsbeiträge
- 2089 Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung
- 2089.2 Langfristige Rückstellungen Finanz- und Lastenausgleich
- 209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital
- 2091.0⁸ Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK
- 2091.00⁷ Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten
- 2091.07⁷ Fonds des überkommunalen Strassenbaus
- 2091.08⁷ Fonds des überkommunalen Strassenunterhalts
- 2092 Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK
- 29 Eigenkapital (EK)
- 290⁸ Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- 2900 Spezialfinanzierungen im EK
- 2900.1 Wasserwerk
- 2900.2 Abwasserbeseitigung
- 2900.3 Abfallwirtschaft
- 291 Fonds im Eigenkapital
- 2910.0⁸ Fonds im EK
- 2910.00⁷ Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten
- 2910.01⁷ Forstreservefonds
- 2910.03⁹ Wohnraumfonds
- 2910.1–9⁷ Liegenschaftenfonds
- 292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche
- 2920 Rücklagen der Globalbudgetbereiche
- 293 Vorfinanzierungen
- 2930 Vorfinanzierungen
- 2930.0 Allgemeiner Haushalt
- 2930.1 Wasserwerk

2930.2	Abwasserbeseitigung
2930.3	Abfallwirtschaft
294	Finanzpolitische Reserve
2940	Finanzpolitische Reserve
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)
2950	Aufwertungsreserve
2950.0	Allgemeiner Haushalt
2950.1	Wasserwerk
2950.2	Abwasserbeseitigung
2950.3	Abfallwirtschaft
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
2960	Neubewertungsreserve FV (Einführung HRM2)
2961	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
2990	Jahresergebnis
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Erfolgsrechnung

3	Aufwand
30	Personalaufwand
300	Behörden und Kommissionen
3000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen (nicht zum massgebenden Lohn gehörend)
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
302	Löhne der Lehrpersonen
3020	Löhne der Lehrpersonen
303	Temporäre Arbeitskräfte
3030	Temporäre Arbeitskräfte
304	Zulagen
3040	Kinder- und Ausbildungszulagen
3042	Verpflegungszulagen
3043	Wohnungszulagen
3049	Übrige Zulagen
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten
- 3052 AG-Beiträge an Pensionskassen
- 3053 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen
- 3054 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse
- 3055 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen
- 3056 AG-Beiträge an Krankenkassenprämien
- 3059 Übrige AG-Beiträge
- 306 Arbeitgeberleistungen
- 3060 Ruhegehälter
- 3061 Renten oder Rentenanteile
- 3062 Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen
- 3063 Unfallrenten und Rentenablösungen
- 3064 Überbrückungsrenten
- 3069 Übrige Arbeitgeberleistungen
- 309 Übriger Personalaufwand
- 3090 Aus- und Weiterbildung des Personals
- 3091 Personalwerbung
- 3099 Übriger Personalaufwand
- 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 310 Material- und Warenaufwand
- 3100 Büromaterial
- 3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial
- 3102 Drucksachen, Publikationen
- 3103 Fachliteratur, Zeitschriften
- 3104 Lehrmittel
- 3105 Lebensmittel
- 3106 Medizinisches Material
- 3109 Übriger Material- und Warenaufwand
- 311 Nicht aktivierbare Anlagen
- 3110 Anschaffung Büromöbel und -geräte
- 3111 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge
- 3112 Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge
- 3113 Anschaffung Hardware
- 3115 Anschaffung Viehhabe
- 3116 Anschaffung medizinische Geräte und Instrumente

- 3118 Anschaffung immaterielle Anlagen
3119 Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
313 Dienstleistungen und Honorare
3130 Dienstleistungen Dritter
3131 Planungen und Projektierungen Dritter
3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.
3133 Informatik-Nutzungsaufwand
3134 Sachversicherungsprämien
3135 Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut
3136 Honorare privatärztlicher Tätigkeit
3137 Steuern und Abgaben
3138 Kurse, Prüfungen und Beratungen
3139 Lehrlingsprüfungen
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
3140 Unterhalt an Grundstücken
3141 Unterhalt Strassen/Verkehrswege
3142 Unterhalt Wasserbau
3143 Unterhalt übrige Tiefbauten
3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3145 Unterhalt Wald
3149 Unterhalt übrige Sachanlagen
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
3150 Unterhalt Büromöbel und -geräte
3151 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge
3153 Informatik-Unterhalt (Hardware)
3156 Unterhalt medizinische Geräte und Instrumente
3158 Unterhalt immaterielle Anlagen
3159 Unterhalt übrige mobile Anlagen
316¹⁰ Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten
3160 Miete und Pacht Liegenschaften
3161 Mieten, Benützungskosten Mobilien
3162 Raten für operatives Leasing
3169 Übrige Mieten und Benützungskosten
317 Spesenentschädigungen

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 3170 Reisekosten und Spesen
- 3171 Exkursionen, Schulreisen und Lager
- 318 Wertberichtigungen auf Forderungen
- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen
- 3181 Tatsächliche Forderungsverluste
- 3181.1 Prämienverbilligungen, Zusatzleistungen: Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen
- 3181.10 Abschreibung von Rückerstattungsforderungen
- 3181.11 Erlass von Rückerstattungsforderungen
- 319 Verschiedener Betriebsaufwand
- 3190 Schadenersatzleistungen
- 3192 Abgeltung von Rechten
- 3199 Übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 330 Abschreibungen Sachanlagen VV
- 3300 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV
- 3300.0 Planmässige Abschreibungen Grundstücke VV
- 3300.1 Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV
- 3300.2 Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV
- 3300.3 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV
- 3300.4 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV
- 3300.5 Planmässige Abschreibungen Waldungen VV
- 3300.6 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV
- 3300.9 Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV
- 3301 Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen VV
- 3301.0 Ausserplanmässige Abschreibungen Grundstücke VV
- 3301.1 Ausserplanmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV
- 3301.2 Ausserplanmässige Abschreibungen Wasserbau VV
- 3301.3 Ausserplanmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV
- 3301.4 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV
- 3301.5 Ausserplanmässige Abschreibungen Waldungen VV
- 3301.6 Ausserplanmässige Abschreibungen Mobilien VV
- 3301.7 Ausserplanmässige Abschreibungen Anlagen im Bau VV
- 3301.9 Ausserplanmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV
- 332 Abschreibungen immaterielle Anlagen
- 3320 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen

- 3320.0 Planmässige Abschreibungen Software
3320.1 Planmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
3320.9 Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen
3321 Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen
3321.0 Ausserplanmässige Abschreibungen Software
3321.1 Ausserplanmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
3321.7 Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen in Realisierung
3321.9 Ausserplanmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen
34 Finanzaufwand
340 Zinsaufwand
3400 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten
3401 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten
3409 Übrige Passivzinsen
341 Realisierte Kursverluste
3410 Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV
3410.0 Realisierte Verluste auf Aktien und Anteilscheinen FV
3410.1 Realisierte Verluste auf verzinslichen Anlagen FV
3410.9 Realisierte Verluste auf übrigen Finanzanlagen
3411 Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV
3411.0 Realisierte Verluste auf Grundstücken FV
3411.4 Realisierte Verluste auf Gebäuden FV
3411.6 Realisierte Verluste auf Mobilien FV
3411.9 Realisierte Verluste auf übrigen Sachanlagen FV
3419 Kursverluste Fremdwährungen
342 Kapitalbeschaffungs- und -verwaltungskosten
3420 Kapitalbeschaffung und -verwaltung
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen
3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV
3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV
3439 Übriger Liegenschaftsaufwand FV
344 Wertberichtigungen Anlagen FV
3440 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV
3440.0¹¹ Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV
3440.1 Wertberichtigungen Darlehen FV

3440.2	Wertberichtigungen Beteiligungen FV
3441	Wertberichtigungen Sachanlagen FV
3441.0	Wertberichtigungen Grundstücke FV
3441.4	Wertberichtigungen Gebäude FV
3441.6	Wertberichtigungen Mobilien FV
3441.7	Wertberichtigungen Anlagen im Bau FV
3441.9	Wertberichtigungen übrige Sachanlagen FV
349	Verschiedener Finanzaufwand
3499	Übriger Finanzaufwand
3499.1	Vergütungszinsen auf Steuern
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
350	Einlagen in Fonds im Fremdkapital
3501	Einlagen in Fonds des FK
3502	Einlagen in Legate und Stiftungen des FK
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen im EK
3511	Einlagen in Fonds des EK
36	Transferaufwand
360	Ertragsanteile an Dritte
3600	Ertragsanteile an den Bund
3601	Ertragsanteile an Kantone und Konkordate
3602	Ertragsanteile an Gemeinden und Zweckverbände
3603	Ertragsanteile an öffentliche Sozialversicherungen
3604	Ertragsanteile an öffentliche Unternehmungen
361 ⁸	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen
3610	Entschädigungen an den Bund
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände
3613	Entschädigungen an öffentliche Sozialversicherungen
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen
362	Finanz- und Lastenausgleich
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton
3621.5	Finanzausgleichsbeiträge an Kanton
3621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge
3621.6	Lastenausgleichsbeiträge an Kanton
3621.63	Rückerstattung individuelle Sonderlastenausgleichsbeiträge

- 363⁸ Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte
3630 Beiträge an den Bund
3631 Beiträge an Kantone und Konkordate
3632 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände
3633 Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen
3635 Beiträge an private Unternehmungen
3635.1 Prämienverbilligungen: Beiträge an private Unternehmungen
3635.10 Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger
3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
3637 Beiträge an private Haushalte
3637.1 Prämienverbilligungen: Beiträge an private Haushalte
3637.10 Beiträge an Sozialhilfeempfänger
3637.11 Beiträge für EL-Empfänger
3637.12 Beiträge für BH-Empfänger
3637.2 Zusatzeistungen: Beiträge an private Haushalte
3637.20 Ergänzungsleistungen zur IV
3637.21 Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.22 EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV)
3637.23 EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)
3637.24 Beihilfen
3637.25 Kantonalrechtliche Zuschüsse
3637.26 Gemeindezuschüsse
3637.3 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Beiträge an private Haushalte
3637.30 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
3637.31 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
3637.34 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
3637.35 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
3638 Beiträge an das Ausland
364 Wertberichtigungen Darlehen VV
3640 Wertberichtigungen Darlehen VV
3640.0 Wertberichtigungen Darlehen VV an den Bund

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 3640.1 Wertberichtigungen Darlehen VV an Kantone und Konkordate
- 3640.2 Wertberichtigungen Darlehen VV an Gemeinden und Zweckverbände
- 3640.3 Wertberichtigungen Darlehen VV an öffentliche Sozialversicherungen
- 3640.4 Wertberichtigungen Darlehen VV an öffentliche Unternehmungen
- 3640.5 Wertberichtigungen Darlehen VV an private Unternehmungen
- 3640.6 Wertberichtigungen Darlehen VV an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3640.7 Wertberichtigungen Darlehen VV an private Haushalte
- 3640.8 Wertberichtigungen Darlehen VV an das Ausland
- 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV
- 3650 Wertberichtigungen Beteiligungen VV
- 3650.0 Wertberichtigungen Beteiligungen VV am Bund
- 3650.1 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an Kantonen und Konkordaten
- 3650.2 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an Gemeinden und Zweckverbänden
- 3650.3 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Sozialversicherungen
- 3650.4 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmungen
- 3650.5 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Unternehmungen
- 3650.6 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3650.7 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Haushalten
- 3650.8 Wertberichtigungen Beteiligungen VV im Ausland
- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
- 3660 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge
- 3660.0 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an den Bund
- 3660.1 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
- 3660.2 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände

- 3660.3 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
- 3660.4 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
- 3660.5 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
- 3660.6 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3660.7 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Haushalte
- 3660.8 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an das Ausland
- 3661 Ausserplanmässige Abschreibung Investitionsbeiträge
- 3661.0 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an den Bund
- 3661.1 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
- 3661.2 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
- 3661.3 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
- 3661.4 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
- 3661.5 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
- 3661.6 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3661.7 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Haushalte
- 3661.8 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an das Ausland
- 3661.9 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau
- 369 Verschiedener Transferaufwand
- 3690 Übriger Transferaufwand
- 37 Durchlaufende Beiträge
- 370 Durchlaufende Beiträge
- 3700 Durchlaufende Beiträge an den Bund
- 3701 Durchlaufende Beiträge an Kantone und Konkordate

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 3702 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände
- 3703 Durchlaufende Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen
- 3704 Durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmungen
- 3705 Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen
- 3706 Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3707 Durchlaufende Beiträge an private Haushalte
- 3708 Durchlaufende Beiträge ins Ausland
- 38 Ausserordentlicher Aufwand
- 389 Einlagen in das Eigenkapital
- 3892 Einlagen in Rücklagen der Globalbudgetbereiche
- 3893 Einlagen in Vorfinanzierungen des EK
- 3894 Einlagen in finanzpolitische Reserve
- 3899 Abtragung Bilanzfehlbetrag
- 39 Interne Verrechnungen
- 390 Material- und Warenbezüge
- 3900 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen
- 391 Dienstleistungen
- 3910 Interne Verrechnung von Dienstleistungen
- 392 Pacht, Mieten, Benützungskosten
- 3920 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten
- 393 Betriebs- und Verwaltungskosten
- 3930 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten
- 394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand
- 3940 Interne Verrechnung von kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand
- 395 Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen
- 3950 Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen
- 398 Übertragungen
- 3980 Interne Übertragungen
- 399 Übrige interne Verrechnungen
- 3990 Übrige interne Verrechnungen

4	Ertrag
40	Fiskalertrag
400	Direkte Steuern natürliche Personen
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.0	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
4000.1	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre
4000.2	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.4	Aktive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.5	Passive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.6	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen
4001.0	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
4001.1	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre
4001.2	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen
4001.4	Aktive Steuerausscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen
4001.5	Passive Steuerausscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen
4002	Quellensteuern natürliche Personen
4008	Personensteuern
4009	Übrige direkte Steuern natürliche Personen
401	Direkte Steuern juristische Personen
4010	Gewinnsteuern juristische Personen
4010.0	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr
4010.1	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre
4010.2	Nachsteuern Gewinnsteuern juristische Personen
4010.4	Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen
4010.5	Passive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen
4010.6	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen
4011	Kapitalsteuern juristische Personen
4011.0	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr
4011.1	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre
4011.2	Nachsteuern Kapitalsteuern juristische Personen

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 4011.4 Aktive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen
- 4011.5 Passive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen
- 4012 Quellensteuern juristische Personen
- 4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen
- 402 Übrige direkte Steuern
- 4021 Grundsteuern
- 4022 Vermögensgewinnsteuern
- 4022.0 Grundstückgewinnsteuern
- 4022.1 Mehrwertabschöpfung
- 4023 Vermögensverkehrssteuern
- 4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern
- 403 Besitz- und Aufwandsteuern
- 4033 Hundesteuern
- 4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern
- 41 Regalien und Konzessionen
- 410 Regalien
- 4100 Regalien
- 412 Konzessionen
- 4120 Konzessionen
- 413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten
- 4130 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten
- 42 Entgelte
- 420 Ersatzabgaben
- 4200 Ersatzabgaben
- 421 Gebühren für Amtshandlungen
- 4210 Gebühren für Amtshandlungen
- 422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder
- 4220 Taxen und Kostgelder
- 4221 Vergütung für besondere Leistungen
- 423 Schul- und Kursgelder
- 4230 Schulgelder
- 4231 Kursgelder
- 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen
- 4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen
- 425 Erlös aus Verkäufen

- 4250 Verkäufe
426 Rückerstattungen
4260 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter
427 Bussen
4270 Bussen
429 Übrige Entgelte
4290 Übrige Entgelte
43 Verschiedene Erträge
430 Verschiedene betriebliche Erträge
4300 Honorare privatärztlicher Tätigkeit
4301 Beschlagnahmte Vermögenswerte
4309 Übriger betrieblicher Ertrag
431 Aktivierung Eigenleistungen
4310 Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen
4311 Aktivierbare Eigenleistungen auf immateriellen Anlagen
4312 Aktivierbare Projektierungskosten
432 Bestandesveränderungen
4320 Bestandesveränderungen Halb- und Fertigfabrikate
4321 Bestandesveränderungen angefangene Arbeiten
(Dienstleistungen)
4329 Übrige Bestandesveränderungen
439 Übriger Ertrag
4390 Übriger Ertrag
44 Finanzertrag
440 Zinsertrag
4400 Zinsen flüssige Mittel
4401 Zinsen Forderungen und Kontokorrente
4401.1 Zinsen auf Steuerforderungen
4402 Zinsen Finanzanlagen
4409 Übrige Zinsen von Finanzvermögen
441 Realisierte Gewinne FV
4410 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV
4410.0 Gewinne aus Verkäufen von Aktien und Anteilscheinen
FV
4410.1 Gewinne aus Verkäufen von verzinslichen Anlagen FV
4410.9 Gewinne aus Verkäufen von übrigen Finanzanlagen FV
4411 Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 4411.0 Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken FV
- 4411.4 Gewinne aus Verkäufen von Gebäuden FV
- 4411.6 Gewinne aus Verkäufen von Mobilien FV
- 4411.9 Gewinne aus Verkäufen von übrigen Sachanlagen FV
- 4419 Übrige realisierte Gewinne aus Finanzvermögen FV
- 442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen
- 4420 Dividenden
- 4429 Übriger Beteiligungsertrag
- 443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen
- 4430 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV
- 4431 Vergütung für Dienstwohnungen FV
- 4432 Vergütung für Benützungen Liegenschaften FV
- 4439 Übriger Liegenschaftenertrag FV
- 444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen
- 4440¹¹ Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV
- 4441¹¹ Wertberichtigungen Darlehen FV
- 4442¹¹ Wertberichtigungen Beteiligungen FV
- 4443¹¹ Wertberichtigungen Liegenschaften FV
- 4443.0¹¹ Wertberichtigungen Grundstücke FV
- 4443.4¹¹ Wertberichtigungen Gebäude FV
- 4449¹¹ Wertberichtigungen übrige Sachanlagen FV
- 4449.6¹¹ Wertberichtigungen Mobilien FV
- 4449.9¹¹ Wertberichtigungen übrige Sachanlagen FV
- 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
- 4450 Erträge aus Darlehen VV
- 4451 Erträge aus Beteiligungen VV ohne öffentliche Unternehmungen
- 446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen (VV)
- 4460 Öffentliche Betriebe des Bundes
- 4461 Öffentliche Unternehmen der Kantone mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform, Konkordate
- 4462 Zweckverbände, selbstständige und unselbstständige Gemeindepotriebe
- 4463 Öffentliche Unternehmen als Aktiengesellschaft oder andere privatrechtliche Organisationsform
- 4468 Öffentliche Unternehmungen im Ausland
- 4469 Übrige öffentliche Unternehmungen

- 447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen
4470 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV
4471 Vergütung Dienstwohnungen VV
4472 Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV
4479 Übrige Erträge Liegenschaften VV
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften
4480 Mietzinse von gemieteten Liegenschaften
4489 Übrige Erträge von gemieteten Liegenschaften
449 Übriger Finanzertrag
4490 Aufwertungen VV
4499 Übriger Finanzertrag
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital
4501 Entnahmen aus Fonds des FK
4502 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK
4511 Entnahmen aus Fonds EK
46 Transferertrag
460¹¹ Ertragsanteile von Dritten
4600 Anteil an Bundeserträgen
4600.5 Anteil am Ertrag eidg. Mineralölsteuer
4601 Anteil an Kantonserträgen und Konkordaten
4601.0 Anteil am Ertrag kantonaler Steuern
4601.1 Anteil am Ertrag kantonaler Regalien und Konzessionen
4601.2 Anteil an kantonalen Gebühren
4601.9 Anteil an übrigen kantonalen Erträgen
4602 Anteil an Erträgen von Gemeinden und Zweckverbänden
4603 Anteil an Erträgen öffentlicher Sozialversicherungsanstalten
4604 Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen
461⁸ Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen
4610 Entschädigungen vom Bund
4611 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten
4612 Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden
4613 Entschädigungen von öffentlichen Sozialversicherungen

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 4614 Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen
- 462 Finanz- und Lastenausgleich
- 4621 Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton
- 4621.5 Finanzausgleichsbeiträge vom Kanton
- 4621.50 Ressourcenausgleichsbeiträge
- 4621.6 Lastenausgleichsbeiträge vom Kanton
- 4621.61 Demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge
- 4621.62 Geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeiträge
- 4621.63 Individuelle Sonderlastenausgleichsbeiträge
- 4621.64 Zentrumslastenausgleichsbeiträge
- 463⁸ Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten
- 4630 Beiträge vom Bund
- 4631 Beiträge von Kantonen und Konkordaten
- 4631.3 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Kostenerstattungen des Kantons
- 4631.31 Kostenerstattungen des Kantons für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4631.35 Kostenerstattungen des Kantons für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4632 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
- 4632.3 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Kostenerstattungen von Gemeinden
- 4632.31 Kostenerstattungen von Gemeinden für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4632.35 Kostenerstattungen von Gemeinden für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4633 Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
- 4634 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen
- 4635 Beiträge von privaten Unternehmungen
- 4636 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 4637 Beiträge von privaten Haushalten
- 4637.1 Prämienverbilligungen: Rückerstattungen Dritter
- 4637.10 Durch Sozialhilfeempfänger rückerstattete Prämien; IPV, RDP und weitere nachträgliche Erträge
- 4637.11 Durch EL-Bezüger rückerstattete Prämien
- 4637.12 Durch BH-Bezüger rückerstattete Prämien
- 4637.2 Zusatzleistungen: Rückerstattungen Dritter
- 4637.20 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur IV

- 4637.21 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur AHV
- 4637.22 Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV)
- 4637.23 Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)
- 4637.24 Rückerstattungen Beihilfen
- 4637.25 Rückerstattungen kantonalrechtliche Zuschüsse
- 4637.26 Rückerstattungen Gemeindezuschüsse
- 4637.3 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Rückerstattungen Dritter
- 4637.30 Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
- 4637.31 Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4637.34 Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
- 4637.35 Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4638 Beiträge aus dem Ausland
- 469 Verschiedener Transferertrag
- 4690 Übriger Transferertrag
- 4699 Rückverteilungen
- 4699.1 Rückverteilung CO₂-Abgabe
- 47 Durchlaufende Beiträge
- 470 Durchlaufende Beiträge
- 4700 Durchlaufende Beiträge vom Bund
- 4701 Durchlaufende Beiträge von Kantonen und Konkordaten
- 4702 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
- 4703 Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
- 4704 Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Unternehmungen
- 4705 Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen
- 4706 Durchlaufende Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 4707 Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten
- 4708 Durchlaufende Beiträge aus dem Ausland
- 48 Ausserordentlicher Ertrag

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
- 4892 Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche
- 4893 Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK
- 4894 Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve
- 49 Interne Verrechnungen
- 490 Material- und Warenbezüge
- 4900 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen
- 491 Dienstleistungen
- 4910 Interne Verrechnung von Dienstleistungen
- 492 Pacht, Mieten, Benützungskosten
- 4920 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten
- 493 Betriebs- und Verwaltungskosten
- 4930 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten
- 494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand
- 4940 Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand
- 495 Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen
- 4950 Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen
- 498 Übertragungen
- 4980 Interne Übertragungen
- 499 Übrige interne Verrechnungen
- 4990 Übrige interne Verrechnungen

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- 5 Investitionsausgaben
- 50 Sachanlagen
- 500 Grundstücke
- 5000 Grundstücke
- 501 Strassen/Verkehrswege
- 5010 Strassen/Verkehrswege
- 502 Wasserbau
- 5020 Wasserbau
- 503 Übriger Tiefbau
- 5030 Übrige Tiefbauten

504	Hochbauten
5040	Hochbauten
505	Waldungen
5050	Waldungen
506	Mobilien
5060	Mobilien
509	Übrige Sachanlagen
5090	Übrige Sachanlagen
51	Investitionen auf Rechnung Dritter
510	Grundstücke
5100	Investitionen in Grundstücke auf Rechnung Dritter
511	Strassen/Verkehrswege
5110	Investitionen in Strassen/Verkehrswege auf Rechnung Dritter
512	Wasserbau
5120	Investitionen in Wasserbau auf Rechnung Dritter
513	Übriger Tiefbau
5130	Investitionen übriger Tiefbau auf Rechnung Dritter
514	Hochbauten
5140	Investitionen in Hochbauten auf Rechnung Dritter
515	Waldungen
5150	Investitionen in Waldungen auf Rechnung Dritter
516	Mobilien
5160	Investitionen in Mobilien auf Rechnung Dritter
519	Übrige Sachanlagen
5190	Investitionen in übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter
52	Immaterielle Anlagen
520	Software
5200	Software
521	Patente/Lizenzen
5210	Patente/Lizenzen
529	Übrige immaterielle Anlagen
5290	Übrige immaterielle Anlagen
54	Darlehen
540	Bund
5400	Darlehen an den Bund
541	Kantone und Konkordate

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 5410 Darlehen an Kantone und Konkordate
- 542 Gemeinden und Zweckverbände
- 5420 Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände
- 543 Öffentliche Sozialversicherungen
- 5430 Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
- 544 Öffentliche Unternehmungen
- 5440 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen
- 545 Private Unternehmungen
- 5450 Darlehen an private Unternehmungen
- 546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 5460 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 547 Private Haushalte
- 5470 Darlehen an private Haushalte
- 548 Ausland
- 5480 Darlehen an das Ausland
- 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
- 550 Bund
- 5500 Beteiligungen am Bund
- 551 Kantone und Konkordate
- 5510 Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten
- 552 Gemeinden und Zweckverbände
- 5520 Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden
- 553 Öffentliche Sozialversicherungen
- 5530 Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen
- 554 Öffentliche Unternehmungen
- 5540 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen
- 555 Private Unternehmungen
- 5550 Beteiligungen an privaten Unternehmungen
- 556 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 5560 Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 557 Private Haushalte
- 5570 Beteiligungen an privaten Haushalten
- 558 Ausland
- 5580 Beteiligungen im Ausland
- 56 Eigene Investitionsbeiträge
- 560 Bund

- 5600 Investitionsbeiträge an den Bund
561 Kantone und Konkordate
5610 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
562 Gemeinden und Zweckverbände
5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
563 Öffentliche Sozialversicherungen
5630 Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
564 Öffentliche Unternehmungen
5640 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
565 Private Unternehmungen
5650 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
5660 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
567 Private Haushalte
5670 Investitionsbeiträge an private Haushalte
568 Ausland
5680 Investitionsbeiträge an das Ausland
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge
570 Bund
5700 Durchlaufende Investitionsbeiträge an den Bund
571 Kantone und Konkordate
5710 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
572 Gemeinden und Zweckverbände
5720 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
573 Öffentliche Sozialversicherungen
5730 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
574 Öffentliche Unternehmungen
5740 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
575 Private Unternehmungen
5750 Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

5760	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
577	Private Haushalte
5770	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Haushalte
578	Ausland
5780	Durchlaufende Investitionsbeiträge an das Ausland
59	Übertrag an Bilanz
590	Passivierungen
5900	Passivierte Einnahmen
6	Investitionseinnahmen
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen
600	Übertragung von Grundstücken
6000	Übertragung von Grundstücken ins FV
601	Übertragung von Strassen/Verkehrswegen
6010	Übertragung von Strassen/Verkehrswegen ins FV
602	Übertragung von Wasserbauten
6020	Übertragung von Wasserbauten ins FV
603	Übertragung übrige Tiefbauten
6030	Übertragung von übrigen Tiefbauten ins FV
604	Übertragung Hochbauten
6040	Übertragung von Hochbauten ins FV
605	Übertragung Waldungen
6050	Übertragung von Waldungen ins FV
606	Übertragung Mobilien
6060	Übertragung von Mobilien ins FV
609	Übertragung übrige Sachanlagen
6090	Übertragung von übrigen Sachanlagen ins FV
61	Rückerstattungen
610	Grundstücke
6100	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Grundstücke
611	Strassen/Verkehrswege
6110	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen/Verkehrswege
612	Wasserbau
6120	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Wasserbau
613	Übriger Tiefbau

- 6130 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in übrigen Tiefbau
- 614 Hochbauten
- 6140 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten
- 615 Waldungen
- 6150 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Waldungen
- 616 Mobilien
- 6160 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Mobilien
- 619 Übrige Sachanlagen
- 6190 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in übrige Sachanlagen
- 62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen
- 620 Software
- 6200 Übertragung von Software ins FV
- 621 Patente/Lizenzen
- 6210 Übertragung von Patenten/Lizenzen ins FV
- 629 Übrige immaterielle Anlagen
- 6290 Übertragung von übrigen immateriellen Anlagen ins FV
- 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
- 630 Bund
- 6300 Investitionsbeiträge vom Bund
- 631 Kantone und Konkordate
- 6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten
- 6319 Entnahmen aus Fonds überkommunaler Strassenbau
- 632 Gemeinden und Zweckverbände
- 6320 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
- 633 Öffentliche Sozialversicherungen
- 6330 Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
- 634 Öffentliche Unternehmungen
- 6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen
- 635 Private Unternehmungen
- 6350 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen
- 636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 637 Private Haushalte

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 6370 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten
- 6379 Entnahmen aus Fonds
- 638 Ausland
- 6380 Investitionsbeiträge aus dem Ausland
- 64 Rückzahlung von Darlehen
- 640 Bund
- 6400 Rückzahlung von Darlehen an den Bund
- 641 Kantone und Konkordate
- 6410 Rückzahlung von Darlehen an Kantone und Konkordate
- 642 Gemeinden und Zweckverbände
- 6420 Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände
- 643 Öffentliche Sozialversicherungen
- 6430 Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
- 644 Öffentliche Unternehmungen
- 6440 Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen
- 645 Private Unternehmungen
- 6450 Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen
- 646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6460 Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 647 Private Haushalte
- 6470 Rückzahlung von Darlehen an private Haushalte
- 648 Ausland
- 6480 Rückzahlung von Darlehen an das Ausland
- 65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen
- 650 Bund
- 6500 Übertragung von Beteiligungen am Bund ins FV
- 651 Kantone und Konkordate
- 6510 Übertragung von Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten ins FV
- 652 Gemeinden und Zweckverbände
- 6520 Übertragung von Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden ins FV
- 653 Öffentliche Sozialversicherungen

- 6530 Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen ins FV
- 654 Öffentliche Unternehmungen
- 6540 Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ins FV
- 655 Private Unternehmungen
- 6550 Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmungen ins FV
- 656 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6560 Übertragung von Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ins FV
- 657 Private Haushalte
- 6570 Übertragung von Beteiligungen an privaten Haushalten ins FV
- 658 Ausland
- 6580 Übertragung von Beteiligungen im Ausland ins FV
- 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
- 660 Bund
- 6600 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an den Bund
- 661 Kantone und Konkordate
- 6610 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Kantone und Konkordate
- 662 Gemeinden und Zweckverbände
- 6620 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände
- 663 Öffentliche Sozialversicherungen
- 6630 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Sozialversicherungen
- 664 Öffentliche Unternehmungen
- 6640 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen
- 665 Private Unternehmungen
- 6650 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmungen
- 666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6660 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 667 Private Haushalte

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- 6670 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Haushalte
- 668 Ausland
- 6680 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an das Ausland
- 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
- 670 Bund
- 6700 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund
- 671 Kantone und Konkordate
- 6710 Durchlaufende Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten
- 672 Gemeinden und Zweckverbände
- 6720 Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
- 673 Öffentliche Sozialversicherungen
- 6730 Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
- 674 Öffentliche Unternehmungen
- 6740 Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen
- 675 Private Unternehmungen
- 6750 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen
- 676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6760 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 677 Private Haushalte
- 6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten
- 678 Ausland
- 6780 Durchlaufende Investitionsbeiträge aus dem Ausland
- 69 Übertrag an Bilanz
- 690 Aktivierungen
- 6900 Aktivierte Ausgaben

Investitionsrechnung Finanzvermögen

- 7 Ausgaben für Sachanlagen des Finanzvermögens
- 70 Investitionen in Sachanlagen
- 700 Grundstücke

- 7000 Investitionen in Grundstücke
704 Gebäude
7040 Investitionen in Gebäude
706 Mobilien
7060 Investitionen in Mobilien
709 Übrige Sachanlagen
7090 Investitionen in übrige Sachanlagen
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen
720 Grundstücke
7200 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (liquiditätswirksam)
7201 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (nicht liquiditätswirksam)
724 Gebäude
7240 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Gebäuden (liquiditätswirksam)
7241 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Gebäuden (nicht liquiditätswirksam)
726 Mobilien
7260 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Mobilien (liquiditätswirksam)
7261 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Mobilien (nicht liquiditätswirksam)
729 Übrige Sachanlagen
7290 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von übrigen Sachanlagen (liquiditätswirksam)
7291 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von übrigen Sachanlagen (nicht liquiditätswirksam)
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen
750 Grundstücke
7500 Übertragung von Grundstücken aus dem VV
754 Gebäude
7540 Übertragung von Gebäuden aus dem VV
756 Mobilien
7560 Übertragung von Mobilien aus dem VV
759 Übrige Sachanlagen
7590 Übertragung von übrigen Sachanlagen aus dem VV

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung
770	Grundstücke
7700	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung
774	Gebäude
7740	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung
776	Mobilien
7760	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Mobilien in die Erfolgsrechnung
779	Übrige Sachanlagen
7790	Übertragung von realisierten Gewinnen aus übrigen Sachanlagen in die Erfolgsrechnung
79	Übertrag an Bilanz
799	Abgang Sachanlagen Finanzvermögen
7990	Abgang Sachanlagen FV
8	Einnahmen für Sachanlagen des Finanzvermögens
80	Verkauf von Sachanlagen
800	Grundstücke
8000	Verkauf von Grundstücken
804	Gebäude
8040	Verkauf von Gebäuden
806	Mobilien
8060	Verkauf von Mobilien
809	Übrige Sachanlagen
8090	Verkauf von übrigen Sachanlagen
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen
820	Grundstücke
8200	Beiträge Dritter für Grundstücke
824	Gebäude
8240	Beiträge Dritter für Gebäude
826	Mobilien
8260	Beiträge Dritter für Mobilien
829	Übrige Sachanlagen
8290	Beiträge Dritter für übrige Sachanlagen
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen

- 850 Grundstücke
8500 Übertragung von Grundstücken ins VV
854 Gebäude
8540 Übertragung von Gebäuden ins VV
856 Mobilien
8560 Übertragung von Mobilien ins VV
859 Übrige Sachanlagen
8590 Übertragung von übrigen Sachanlagen ins VV
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung
870 Grundstücke
8700 Übertragung von realisierten Verlusten aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung
874 Gebäude
8740 Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung
876 Mobilien
8760 Übertragung von realisierten Verlusten aus Mobilien in die Erfolgsrechnung
879 Übrige Sachanlagen
8790 Übertragung von realisierten Verlusten aus übrigen Sachanlagen in die Erfolgsrechnung
89 Übertrag an Bilanz
899 Zugang Sachanlagen Finanzvermögen
8990 Zugang Sachanlagen FV

Abschluss Erfolgsrechnung

- 9 Abschlusskonten
90 Abschluss Erfolgsrechnung
900 Abschluss allgemeiner Haushalt
9000 Ertragsüberschuss
9001 Aufwandüberschuss
-

Anhang 2**1. Bewertung Finanzvermögen**

Die Positionen des Finanzvermögens werden wie folgt bewertet:

1. flüssige Mittel zu Nominalwerten,
2. Forderungen zu Nominalwerten,
3. Geldmarkt- und Festgeldanlagen zu Nominalwerten,
4. Darlehens- und Hypothekarforderungen zu Nominalwerten,
5. Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert,
6. Wertschriften ohne Kurswert zum Anschaffungswert,
7. Fremdwährungen zum Kurswert,
8. aktive Rechnungsabgrenzungen zu Nominalwerten,
9. Vorräte und angefangene Arbeiten zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt,
10. Mobilien zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer,
11. Grundstücke zum Verkehrswert,
12. mit Baurechten belastete Grundstücke anhand des Baurechtszinses, kapitalisiert zu einem marktkonformen Zinsfuss,
13. Gebäude zum Verkehrswert nach der Formel: einfacher Realwert plus dreifacher Ertragswert, geteilt durch vier,
14. grundbuchamtlich ausgeschiedene Miteigentumsanteile entsprechend der Formel für Gebäude,
15. grundbuchamtlich nicht ausgeschiedene Grundeigentumsanteile zum kapitalisierten Ertragswert.

2. Steuerertrag und Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht

2.1 Massgebender Steuerertrag

Der massgebende Steuerertrag gemäss § 10 Abs. 2 setzt sich aus folgenden Konten zusammen:

- 9100.4000.0 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
- 9100.4001.0 Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
- 9100.4010.0 Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr
- 9100.4011.0 Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr

2.2 Zinsbelastungsquote

Zinsbelastungsquote (in %)

$$= \frac{(\text{kurz- und langfristige Schulden} \times 5\% - \text{Finanzvermögensertrag}) \times 100}{\text{laufender Ertrag}}$$

Die Zinsbelastungsquote wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Bilanz und der Erfolgsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Zinsbelastungsquote (in \%)} = \frac{[(201 + 206) \times 5\% - (440 + 442 + 443)] \times 100}{40 + 41 + 42 + 43 + 44 + 45 + 46}$$

2.3 Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote (in \%)} = \frac{\text{zweckfreies Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme} - \text{zweckgebundene Mittel}}$$

Die Eigenkapitalquote wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Bilanz gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Eigenkapitalquote (in \%)} = \frac{(299 + 294 + 2961) \times 100}{2 - 209 - 290 - 291 - 292 - 293}$$

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

2.4 Investitionsanteil

$$\text{Investitionsanteil (in \%)} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Der Investitionsanteil wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Investitions- und der Erfolgsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\begin{aligned}\text{Investitionsanteil (in \%)} &= \frac{(50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56) \times 100}{50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56} \\ &\quad + 30 + 31 - 3180 + 34 - 344 + 36 - 364 - 365 - 366\end{aligned}$$

3. Finanzkennzahlen

3.1 Selbstfinanzierungsgrad

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad (in \%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Der Selbstfinanzierungsgrad wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\begin{aligned}\text{Selbstfinanzierungsgrad (in \%)} &= \frac{(9000 - 9001 + 33 + 35 - 45 + 364 + 365 + 366 + 389 - 489 - 4490) \times 100}{50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56 - 60 - 61 - 62 - 63 - 64 - 65 - 66}\end{aligned}$$

3.2 Zinsbelastungsanteil

$$\text{Zinsbelastungsanteil (in \%)} = \frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{laufender Ertrag}}$$

Der Zinsbelastungsanteil wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Erfolgsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Zinsbelastungsanteil (in \%)} = \frac{(340 - 440) \times 100}{40 + 41 + 42 + 43 + 44 + 45 + 46}$$

3.3 Nettoverschuldungsquotient

Nettoverschuldungsquotient (in %)

$$= \frac{\text{Nettoschuld I} \times 100}{\text{direkte Steuern der natürlichen und juristischen Personen}}$$

Der Nettoverschuldungsquotient wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Bilanz und der Erfolgsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Nettoverschuldungsquotient (in %)} = \frac{(20 - 10) \times 100}{400 + 401}$$

3.4 Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner

$$\text{Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner (in Fr.)} = \frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Einwohnerbestand}}$$

Die Nettoschuld I wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Bilanz gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner (in Fr.)} = \frac{(20 - 10)}{\text{Einwohnerbestand}}$$

Der Einwohnerbestand richtet sich nach der Einwohnerzahl gemäss § 8 lit. e des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 2010⁴ und § 1 FAV⁵.

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

4. Anlagekategorien und Nutzungsdauern

4.1 Allgemeine Anlagekategorien und Nutzungsdauern

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindest- standard	erweiterter Standard
A. Sachanlagen		
1. Grundstücke	—	—
2. Straßen	40	
3. Straßen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	10	
4. Gemeindestrassen		40
5. Brücken		40
6. Parkplätze		40
7. Verkehrsanlagen		20
8. Öffentliche Beleuchtung, Kabelleitungen		40
9. Öffentliche Beleuchtung, Anlagen oberirdisch (Kandelaber und Ausleger)		25
10. Waldstrassen und -wege, Wanderwege, übrige Wege		25
11. Gewässerverbauungen	50	
12. Kanal- und Leitungsnetze	50	
13. Friedhöfe		30
14. Hafenanlagen		40
15. Übrige Tiefbauten	30	
16. Übrige Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20	
17. Hochbauten		33
18. Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen		20
19. Verwaltungsliegenschaften (BKP ¹ -Nrn. 1, 2 und 5)		33
20. Schulliegenschaften (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		33
21. Sport- und Freizeitanlagen (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		40
22. Betriebsgebäude und Werkhöfe (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		40
23. Sonderbauwerke (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		50
24. Parkhäuser (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		25
25. Übrige Gebäude (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		25
26. Containerbauten, Fahrnisbauten, Provisorium		10
27. Betriebseinrichtungen (Installationen, BKP-Nr. 3)		20
28. Umgebung (BKP-Nr. 4)		20

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindest-standard	erweiterter Standard
29. Mietliegenschaften; bauliche Anpassungen bei unbefristetem Mietverhältnis	15	
30. Mietliegenschaften; bauliche Anpassungen bei befristetem Mietverhältnis gemäss Mietvertrag	~	
31. Kommunale Wohn- und Gewerbeliegenschaften	33	
32. Kommunale Wohn- und Gewerbeliegenschaften bei Führung eines Liegenschaftsfonds gemäss § 8	gem. § 23 Abs. 3 WBFV ²	
33. Waldungen	40	
34. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	8	
35. Spezialfahrzeuge	15	
36. Personenwagen, Last- und Nutzfahrzeuge bis 3,5 t	8	
37. Spezialfahrzeuge, Last- und Nutzfahrzeuge über 3,5 t	15	
38. Geräte, Maschinen, Ausstattungen (BKP-Nr. 9)	10	
39. Medizinische Geräte (BKP-Nr. 9)	8	
40. Lagereinrichtungen (Gestelle, Behälter, Transportwagen; BKP-Nr. 9)	10	
41. Laboreinrichtungen (BKP-Nr. 9)	10	
42. Mobiliar (Möbel, mobile Beleuchtungskörper usw.; BKP-Nr. 9)	5	
43. Informatik- und Kommunikationsanlagen	4	
44. Glasfasernetze	30	
45. Übrige Informatikanlagen und Telekommunikationseinrichtungen	5	
46. Personalcomputer (Hardware inkl. Zubehör und Peripherie)	3	
47. Übrige Mobilien	3	
48. Anlagen im Bau	–	–
49. Übrige Sachanlagen	10	
50. Kulturgüter	1	

¹ BKP = Baukostenplan² WBFV = Wohnbauförderungsverordnung vom 1. Juni 2005

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindest- standard	erweiterter Standard
B. Immaterielle Anlagen		
1. Software	5	
2. Informatik-Software und -Lizenzen (Arbeitsplatz-Software)	5	
3. Informatik-Software (selbsterstellte Software)	3	
4. Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5	
5. Immaterielle Anlagen in Realisierung	–	–
6. Planungs- und Vermessungsausgaben	10	
7. Entschädigung aus materieller Enteignung		10
8. Übrige immaterielle Anlagen	5	
C. Darlehen		
1. Darlehen	–	–
2. Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt	gem. lit. E	
D. Beteiligungen, Grundkapitalien		
Beteiligungen	–	–
E. Investitionsbeiträge – Beiträge an Dritte (Ausgaben)		
Die geleisteten Investitionsbeiträge werden gemäss Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlage abgeschrieben.		
1. Anlagekategorie und Nutzungsdauer	gem. Anlage	
2. Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt	25	
3. Einlagen in privatrechtliche Stiftungen und Vereine	25	
4. Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	–	–
F. Investitionsbeiträge – Beiträge von Dritten (Einnahmen)		
Anschlussgebühren	40	

4.2 Bereichsspezifische Anlagekategorien und Nutzungsdauern

A. Branchenregelungen

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche können die Anlagekategorien und Nutzungsdauern der aufgeführten Branchenregelungen angewendet werden (§ 30 Abs. 3). Es gilt die jeweils neuste Version der Branchenregelung*.

- Abwasserbeseitigung
Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt, FES
Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute, VSA
Richtlinie über die Finanzierung auf Gemeinde- und Verbands-ebene
- Elektrizitätsversorgung
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, VSE
Handbuch für das betriebliche Rechnungswesen
- Gasversorgung
Auf die Abschreibung von Anlagen der Gasversorgung findet die Branchenregelung der Wasserversorgung sinngemäss Anwendung.
- Öffentlicher Verkehr
Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen, RKV
- Wasserversorgung
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW
Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung
- Alters-, Kranken- und Pflegeheime, Alterswohnungen
Koordinationsgruppe Langzeitpflege Schweiz, KGL
Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime
- Spitäler
H+ Die Spitäler der Schweiz
Betriebliches Rechnungswesen im Spital

*Einsehbar beim Gemeindeamt des Kantons Zürich.

131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

- Ambulante Krankenpflege (Spitex)
Spitex Verband Schweiz
Finanzmanual, Das Handbuch zum Rechnungswesen

B. Nach kantonalem Recht

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche können die aufgeführten Anlagekategorien und Nutzungsdauern angewendet werden:

1. FernwärmeverSORGUNG
 - Steuerungsanlagen inkl. EDV, Mobilair 10
 - Versorgungs-, Wärmeerzeugungsanlagen 25
 - Wärmeverteilung 33
 - HKW-Gebäude, Fernwärmestollen 50
2. Anlagen der Kehrichtverbrennung und der Kehrichtentsorgung
 - Neuanlagen
 - Bauliche Anlagenteile max. 33
 - Mechanische Anlagenteile max. 20
 - Ersatzinvestitionen
 - Abschreibungen grundsätzlich in Abhängigkeit von der mutmasslichen Nutzungsdauer:
 - Abschreibungssatz 20% bis 5
 - Abschreibungssatz 10% 5 bis 10
 - Abschreibungssatz 6% über 10

5. Entschuldungsbeitrag

Abgestufter Entschuldungsbeitrag (in Fr.)

$$= \text{voller Entschuldungsbeitrag} \times \left(\frac{5000 - \text{Einwohnerbestand}}{2000} \right)$$